

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Holger Grießhammer (SPD):

Ich frage die Staatsregierung:

Ist die Entscheidung der Staatsregierung vom 7. Juli 2025, das Grundstück des Strafjustizzentrums München zu verkaufen, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie getroffen worden und welche Kriterien für soziale und ökologische Nachhaltigkeit lagen der Entscheidung (neben ökonomischen Argumenten) zugrunde?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Der Entscheidung der Staatsregierung sind Untersuchungen der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften vorausgegangen. Dies umfasste eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung mit drei Varianten

- Umnutzung und Sanierung der Bestandsgebäude
- Teilrückbau der Obergeschosse und Neubau in der Kubatur der Bestandsgebäude mit Erhalt und Sanierung der Untergeschosse
- vollständiger Abbruch der Bestandsgebäude und kompletter Neubau

Der Kostenrahmen beträgt für alle drei Varianten bis zu 250 Millionen Euro.

Nach Abwägung mit den relevanten Belangen wurde mit Blick auf den ermittelten Kostenrahmen die Veräußerung beschlossen.